

Implementierung von Stadtteilmanagement in den UPW-Gebieten

I. Zuschnitt des Fördergebiets

Neben dem von „fördern und wohnen“ im Betriebskonzept vorgelegten Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Bewohnerinnen und Bewohner des UPW-Gebiets wird ein Stadtteilmanagement aufgebaut, das den gesamten Stadtteil – also das neu entstehende wie auch bereits vorhandene Wohngebiete – in seine Planungen einbezieht und Entwicklungen fördert. Hierfür ist eine Gebietsbeschreibung zu erstellen, die von einer „weicheren“ Gebietsdefinition ausgeht, als sie bislang in RISE-Gebieten vorgenommen wurde. Auch außenstehende Personen, Gruppierungen oder Institutionen, die sich engagieren wollen, können einbezogen werden.

II. Etablierung des Stadtteilmanagements

Das Stadtteilmanagement sollte so frühzeitig wie möglich etabliert werden. Teilweise ist ein Tätigwerden schon vor der Belegung des UPW-Gebiets möglich, indem Kontakt zu lokalen Akteuren, zu künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern und zur Bezirksverwaltung aufgenommen wird. Ein vollumfängliches Tätigwerden ist mit der Belegung des UPW-Gebiets möglich.

Das Stadtteilmanagement verfügt über die drei „klassischen“ Elemente der Gebietsentwicklung:

- Den Stadtteilmanager, der von der Kommune benannt wird. Er ist für die Steuerung und die Umsetzung der Projekte verantwortlich
- Ein Quartiers- oder Stadtteilbüro, das den Einwohnern und Einwohnerinnen als Anlaufstelle und Veranstaltungsort dient
- Ein Quartiersfond, der als „Fördertopf“ zur Finanzierung niedrigschwelliger Maßnahmen genutzt werden kann

III. Tätigkeitsdauer des Stadtteilmanagements

Die Tätigkeit des Stadtteilmanagements ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt. Das vierte und fünfte Jahr sieht einen schrittweisen Rückzug vor.

IV. Ziele des Stadtteilmanagements

Das Stadtteilmanagement wird dazu beitragen, dass

- eine ganzheitliche Stadteileinwicklung aktiv unterstützt wird,
- die Akzeptanz gegenüber Menschen mit Fluchterfahrungen in der Anwohnerschaft weiterhin sichergestellt oder weiter gefördert wird,
- die Entwicklung unterstützungsfähiger Nachbarschaften gefördert wird,
- die Unterstützungsbedarfe der geflüchteten Menschen in Angebotsplanungen der Einrichtungen (z. B. Kirchengemeinden, Sportvereinen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und

Jugendfreizeiteinrichtungen) im Stadtteil und ggf. auch darüber hinaus berücksichtigt werden,

- eine größtmögliche Transparenz über Entwicklungen, Anforderungen, Veränderungen im Stadtteil herbeigeführt wird,
- eine transparente und koordinierte Angebotsstruktur der unterschiedlichen Akteure sichergestellt und weiterentwickelt wird,
- Transparenz hergestellt wird über Stadtteilfinanzen,
- sicherheitsrelevante Themen unter Hinzuziehung der Polizei erörtert werden,
- Wegemöglichkeiten für die Flüchtlinge so entwickelt und gestaltet werden (Schilder/Hinweise/einfache, sprachunabhängig Pläne), dass diese sich leicht orientieren und dadurch schnell selbstständig in der näheren Umgebung agieren können (z. B. Spielplätze finden und aufsuchen).

V. Umsetzung

Um die unter IV. genannten Ziele zu erreichen, soll das Stadtteilmanagement in Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren folgende Aufgaben erfüllen:

1. Netzwerkbildung der im Stadtteil ansässigen Einrichtungen:

- Gebietsbezogene Koordination von Akteuren, Themen, Ideen und Ressourcen zur Entwicklung und Gestaltung lebendiger und unterstützender Nachbarschaften.
- Verbindliche Kooperation mit dem Sozialmanagement von f&w aufbauen.
- Eine Struktur zur Koordination des Ehrenamtes entwickeln und nachhaltig abzusichern.
- Informationstransfer zwischen Akteur/innen auf örtlicher, bezirksamtlicher, fachbehördlicher und politischer Ebene;
- Interessenvermittlung und Bündelung sowie Abstimmung von Interessen zwischen den genannten Ebenen
- Information und Zugang der Geflüchteten zu den Angeboten im Stadtteil fördern
- Förderung von Treffpunkten / Begegnungsmöglichkeiten

2 Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerinnen:

- Beteiligung und Aktivierung von Bewohner*innen im UPW-Gebiet
- Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten der Bewohner*innen im UPW-Gebiet
- Förderung lokaler Selbstorganisation (z. B. Unterkunftsbeirat und Vertretung im Stadtteilbeirat)
- Ermittlung und Beschaffung von Ressourcen im Stadtteil

3. Konfliktmanagement:

- Fehlentwicklungen im Stadtteil entgegensteuern
- Sicherheitsthemen aktiv aufgreifen und bearbeiten (ggf. in einem Gremium für Sicherheitsfragen)
- (Konflikt-) Moderation und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen auf vertikaler und horizontaler Ebene
- Herstellen von Transparenz über Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten in Aushandlungsprozessen

4. Gremienarbeit:

- Bildung eines Beirats (zusammengesetzt entsprechend Ziffer 24. des Bürgervertrags für Poppenbüttel bzw. Ziffer 17. der Politischen Selbstverpflichtung Hummelsbüttel) für die Artikulation von Interessen und Positionsbestimmungen
- Begleitung lokaler Gremien und Arbeitsgruppen
- Stadtteilarbeit, die die Lebenswelt der dort lebenden Menschen und die Gestaltung des Alltags im Quartier in den Fokus nimmt

5. Infrastrukturentwicklung:

- Organisation von Infrastruktur (z.B. Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten, informelle Treffpunkte im Entwicklungsgebiet, Kulturveranstaltungen)
- Wegeverbindungen von den Wohnunterkünften in den Stadtteil entwickeln; Anschluss an die soziale Infrastruktur sicherstellen
- Aktive Kommunikation/ Information über Bau – und Belegungsentwicklung der Anwohnerschaft (z.B. in Form eines Newsletters),

6. Qualifizierung:

- Anregen, Aufgreifen und Unterstützen von Qualifizierungsbedarfen bei Professionellen und bürgerschaftlich Engagierten

7. Verstetigung:

Die Arbeit des Stadtteilmanagements zielt frühzeitig auf eine Verstetigung bürgerschaftlichen Engagements ab, insbesondere auf:

- Selbsttragende Strukturen ohne professionelle Unterstützung
- Weitere Stabilisierung des Gebiets
- Fortführung „gelernter“ Kommunikationswege
- Einsatz ehrenamtlicher Akteure, die Verantwortung übernehmen
- Fortsetzung des Verfügungsfonds
- Akquise alternativer Finanzquellen

VI. Finanzierung

Pro UPW-Gebiet wird von dem folgenden Finanzbedarf ausgegangen:

Jahr	Stadtteil- manage- ment	Quartiersbezogene Zuwendung				
		Vfg. fonds	BetrK	Dolm.	ÖffArbeit	Summe
2017	50.000 €	5.000 €	20.000 €	5.000 €	5.000 €	85.000 €
2018	50.000 €	8.000 €	20.000 €	5.000 €	5.000 €	88.000 €
2019	50.000 €	8.000 €	20.000 €	5.000 €	5.000 €	88.000 €
2020	35.000 €	8.000 €	20.000 €	3.000 €	3.000 €	69.000 €
2021	15.000 €	5.000 €	14.000 €	3.000 €	3.000 €	40.000 €
Summe	200.000 €	34.000 €	94.000 €	21.000 €	21.000 €	370.000 €